



Niederschrift

**über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 14/2003-2008 am
18.10.2004 im Raum 1.22 des Rathauses**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.47 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Rolf Schulz
Ausschussmitglied	Karin Honerlah
”	Volker Mohr
”	Horst Ostwald
”	Alexander Rahl
”	Siegfried Ramcke
”	Frank Rauen
”	Hans-Joachim Rösel
”	Johann Schümann
stellv. Ausschussmitglied	Edda Lessing (f. AM Klaus Kasch)
stellv. Ausschussmitglied	Jörg Schlömann (f. AM Ingeborg Schooff)

seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast
	Jörn Mohr
	Petra Hafemeister
	Volker Duda
	Antje Stüwer als Protokollführerin

Bürgervorsteher	Joachim Süme
-----------------	--------------

Entschuldigt fehlen	Ausschussmitglied Klaus Kasch
	Ausschussmitglied Ingeborg Schooff

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, begrüßt die Damen und Herren des Umwelt- und Planungsausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner.

Er fragt nach, ob sich Fragen zur Tagesordnung ergeben. Dies ist nicht der Fall.



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 13/2003-2008 am 09.09.2004**
- 3. Berichtswesen**
- 4. Bebauungsplan Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße“, 1. Änderung
- Geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 5. Bebauungsplan Nr. 107 „Westlich Große Lohe“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -**
- 6. Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“, 2. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -**
- 7. 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113
„Gräflingsberg / Heidelweg“, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“
- Beratungen über die eingegangenen Anregungen -
- Erneute öffentliche Auslegung -**
- 8. Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Natur-
schutzgebietes“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -**
- 9. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 12. Änderung
(Sondergebiet Kirchweg / Am Bahnbogen)
- Aufstellungsbeschluss -**
- 10. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 13. Änderung
(Schattredder)
- Aufstellungsbeschluss -**
- 11. Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“
- Aufstellungsbeschluss -**
- 12. Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen der
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Aufhebungssatzung -**
- 13. Bürgerbefragung zu Grünflächen in Henstedt-Ulzburg
- Auswertung der Fragebögen -**
- 14. Bürgerbefragung zur Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg
- Auswertung -**



- 15. Erstellung des Spielplatzbedarfsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Beschlussfassung für die Kinderspielplätze „Rotdornweg“ und „Habichtstraße“ -**
- 16. Erschließungsarbeiten für den Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“**
 - a) Erteilung der Zustimmung für die Vergabe der Erschließungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt**
 - b) Erteilung der Zustimmung für die Baumfällarbeiten im Zuge der Erschließungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt**
- 17. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Abwassersatzung)**
- 18. Errichtung von drei Wohneinheiten an der Norderstedter Straße
- Beschlussfassung -**
- 19. Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich Timmhagen**
- 20. Errichtung eines Lidlmarktes im Bereich Dammstücken
- Abschließende Beschlussfassung -**
- 21. Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)
- werden in der Sitzung vorgetragen -**
- 22. Unterrichtungen / Anfragen**
- 23. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 24. Vergabe der Straßenbauarbeiten „Ausbau Geh- und Radweg an der L 326 zwischen Straße Am Bahnbogen und Gutenbergstraße“
- nichtöffentlich -**
- 25. Bebauungspläne Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“ sowie 1. Änderung dazu und Nr. 72 „Trögenölk“ sowie 3. Änderung dazu - Flurstück 16/11 der Flur 7 Gemarkung Ulzburg
hier: Erschließungsvertrag
- nichtöffentlich -**
- 26. Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ sowie 1. Änderung dazu Flurstücke 15/5 und 15/7 der Flur 17 Gemarkung Henstedt tlw.
hier: Erschließungsvertrag
- nichtöffentlich -**



Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, weist auf die allgemeinen Regeln der Fragestellung hin. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner ergeben sich nicht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
**„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses
13/2003-2008 am 09.09.2004“**

Herr Ostwald möchte seine auf Seite 6 zu Tagesordnungspunkt 4 **„Verlegung des Skateplatzes Olivastraße“** dokumentierte Aussage: *„Offensichtlich ist an diesen Stellen ein Klientel zu finden, welches überwacht werden muss.“* geändert wissen. Eine Überwachung dieser Klientel strebt er nicht an.

Die Niederschrift wird wie folgt geändert:
Die soziale Kontrolle an der Skaterbahn sollte gewährleistet sein.

Des Weiteren stellt Herr Schümann richtig, dass er sich bei seiner Frage zum Tagesordnungspunkt 3 **„Berichtswesen“** auf Seite 4 der Niederschrift, Absatz 5, nach der Grenzbeplanung zwischen Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 61 von Kaltenkirchen erkundigt hat.

Die Niederschrift wird wie folgt geändert:
Herr Schümann erkundigt sich, ob im Bebauungsplan Nr. 61 „Westerwohl-Nord“ von Kaltenkirchen eine Grenzbeplanung zwischen Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg durchgeführt worden ist.

Frau Honerlah fragt zu Punkt 12 der Tagesordnung, Seite 11, **„Bebauungsplan Nr. 59, 7. Änderung, - Aufstellungsbeschluss -** nach, ob der Bürgermeister tatsächlich darauf hingewiesen hat, dass die Gemeinde ihr Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben erteilt hat. Herr Ostwald möchte wissen, ob der Bürgermeister mitgeteilt hat, dass ein Baustopp verhängt worden ist.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass am Tag der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 09.09.2004 der Beschluss des Gerichtes über diesen Baustopp vorlag, der Baustopp jedoch noch nicht verhängt worden war, sondern lediglich „drohte“.

Zur Frage von Frau Honerlah erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde ihr Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben erteilt hat. Entsprechend der Bauakte ist der Umwelt- und Planungsausschuss hierbei nicht beteiligt worden. Die Ausschussmitglieder wurden hiervon lediglich unterrichtet. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass das Einvernehmen erteilt wurde, da eine entsprechend positive richterliche Entscheidung im Bereich Dammstücken bei gleich lautendem Sachverhalt getroffen worden ist.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
„Berichtswesen“

Bürgermeister Dornquast erläutert kurz die vorliegenden Berichte Nr. 22 bis 26.

Bericht Nr. 4/23/2004

Herr Ostwald möchte wissen, was sich hinter dem Bauvorhaben „Errichtung neuer Werbeanlagen“ im Suhlenkamp 8 verbirgt. Die Protokollführerin erklärt, dass es sich hierbei um ein Allianz-Schild handelt.

Herr Schümann fragt nach, ob die geplante Nutzungsänderung in der Dorfstraße 12 zu einer erhöhten Anzahl von Besuchern und damit einer erhöhten Anzahl von Stellplätzen führen wird.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass sich die Anzahl der Stellplätze nach dem Stellplatzerlass für Schleswig-Holstein richtet. Mit einer wesentlichen Erhöhung der Besucherzahlen bzw. der auszuweisenden Stellplätze ist nicht zu rechnen.

Herr Ramcke möchte wissen, was unter der beantragten Nutzungsänderung von einer landwirtschaftlich zu einer gewerblich genutzten Halle in der Westerwohlder Straße 13 zu verstehen ist.

Bürgermeister Dornquast führt aus, dass die Nutzungsänderung in einen gewerblichen Betrieb erforderlich ist, da es sich bei einem Lohnunternehmen nicht um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt.

Frau Honerlah möchte wissen, warum die Gemeinde ihr Einvernehmen zur Errichtung eines Carports im Möwenring 6 versagt hat.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Einvernehmens nicht vorlagen.

Bericht Nr. 4/25/2004 - zu Ziff. 6 „Errichtung von Wegesperren auf dem Wanderweg von der Straße Dammstücken in Richtung Hamburger Straße“.

Frau Honerlah möchte wissen, um welche Wegesperren es sich handelt und wo sich diese befinden.

Bürgermeister Dornquast gibt an, dass es sich hierbei um den Wanderweg handelt, der von der Straße Dammstücken bis zur Hamburger Straße zwischen dem alten Aldi-Markt und dem neuen Nahversorgungsgebiet entlang führt.

Anmerkung der Verwaltung: Entgegen der Angaben im Bericht, sind diese Arbeiten bereist abgeschlossen.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße“, 1. Änderung“
- Geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen ergeben sich hierzu nicht.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den geänderten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße“ gemäß Vorlage zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 107 „Westlich Große Lohe“, 1. Änderung“
- Aufstellungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, welche der Bürgermeister kurz erläutert.

Herr Schulz möchte wissen, ob sich die Baufenster in dieser Änderungsplanung ändern werden. Bürgermeister Dornquast verneint dieses.

Herr Ostwald erkundigt sich danach, wie viele Wohneinheiten zusätzlich ausgewiesen werden sollen.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass die Ausgestaltung dieser Planänderung vom Umwelt- und Planungsausschuss abhängt. Dieser entscheidet, wie viele Wohneinheiten dort insgesamt zugelassen werden sollen.

Herr Schulz bemerkt, dass er aus seiner Sicht grundsätzlich nichts gegen eine Ausweisung von Doppelhäusern einzuwenden hat, es kommt jedoch darauf an, um wie viele es sich handelt.

Weitere Fragen ergeben sich nicht. Herr Schulz stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Westlich Große Lohe“ gemäß Vorlage zu fassen.



Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“, 2. Änderung“**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ gemäß der Vorlage zu fassen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

- „1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“**
- Beratungen über die eingegangenen Anregungen -
- Erneute öffentliche Auslegung -

Frau Lessing erklärt, befangen zu sein und verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Dornquast erläutert kurz die Vorlage.

Herr Ostwald bemerkt, dass insbesondere die Stellungnahme der SDW Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. seiner Meinung nach treffend zeigt, dass für den geplanten Eingriff in den vorhandenen Wald keine städtebaulichen Gründe vorliegen. Hier wird deutlich, dass das von der CDU-Fraktion mit dieser Planung verfolgte finanzielle Ziel diesen Eingriff nicht rechtfertigen kann.

Frau Honerlah merkt an, dass die WHU diesen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ablehnen wird, da der von der Landesplanung gesetzte Schwerpunkt auf die Aufrechterhaltung der direkten Verbindung zwischen dem geplanten Naturschutzgebiet und den Freiflächen im Südwesten durch die vorliegende Planung unterbunden wird. Des Weiteren möchte sie wissen, welche Belegenheit die in der Vorlage genannte Waldersatzfläche hat.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass die Ersatzfläche an der Straße Immbarg geplant ist. Die Gemeinde kann dieses Grundstück über einen Tauschvertrag erwerben. Die Fläche ist nach Auskunft der Forstbehörde für eine Aufforstung gut geeignet.



Frau Honerlah sieht nach wie vor Abwägungsdefizite. Bürgermeister Dornquast bemerkt hierzu, dass weitere Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der erneuten Auslegung zu erwarten sind und diese dann erneut abgewogen werden.

Herr Ostwald bemerkt, dass es Zeit wird, in die Abwägung einzutreten. Dieses kann nicht erst geschehen, wenn der Satzungsbeschluss gefasst werden soll.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 1. Änderung, für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Tannenweg“ - südlich Wilstedter Straße - westlich Heidelweg - nördlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) - zu fassen.**

Beschlussfassung: **7 Stimmen dafür**
 3 Stimmen dagegen (Herr Ostwald, Herr Ramcke, Frau Honerlah)

Frau Lessing wird vom Bürgermeister in den Sitzungsraum hineingeholt und von Herrn Schulz über das Ergebnis der Abstimmung informiert.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- **Satzungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich an der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“ - gemäß der Vorlage zu fassen.**

Beschlussfassung: **10 Stimmen dafür**
 1 Stimme dagegen (Frau Honerlah)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 12. Änderung (Sondergebiet Kirchweg / Am Bahnbogen)“

- **Aufstellungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.



Herr Ostwald erklärt, Kenntnis von einem beim OVG Schleswig vorliegenden Antrag auf Aufhebung des Baustopps zu haben. In den nächsten Tagen sei hier mit einer Entscheidung zu rechnen. Er fragt sich, wo in diesem Bebauungsplan momentan die bodenrechtlichen Spannungen liegen, wenn diese nicht durch das, was jetzt beschlossen werden soll, entstehen.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass sich nördlich der Straße Am Bahnbogen ein Mischgebiet entwickelt hat, das vorwiegend gewerblich genutzt wird. Streitpunkt bei der Errichtung des Lidl-Marktes ist die Größe der Verkaufsfläche. Ab einer Verkaufsfläche von 1.200 m² ist nach gegenwärtig herrschender Rechtsauffassung eine Ausweisung als Sondergebiet zwingend erforderlich.

Frau Honerlah ist der Ansicht, dass der Eigentümer des betroffenen Grundstückes in der Heinrich-Sebelien-Straße berechnete Interessen hat, die schützenswert sind. Seine Interessen sollten mit denen der Öffentlichkeit gerecht abgewogen werden, bevor das Mischgebiet durch ein Sondergebiet überplant wird.

Bürgermeister Dornquast weist auf die noch zu erfolgende Abwägungsarbeit im Rahmen des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses hin.

Herr Ostwald bemerkt, dass der Eigentümer auf den Bestand der bisherigen Planungen vertrauen darf.

Herr Schulz erklärt, dass es um die Frage geht, ob der Markt dort in dieser Größe gewollt ist oder nicht.

Frau Honerlah weist auf die Lärmbelästigung hin, welcher der Anwohner ausgesetzt ist. Dessen Interessen sollten ernst genommen werden. Sie stimmt bezüglich des Vertrauensschutzes mit Herrn Ostwald überein.

Herr Schlömann möchte wissen, welche Nutzungsart für das Gebiet vorgesehen war, als sich der Anwohner dort angesiedelt hat.

Herr Schulz antwortet, dass das Quartier als Gewerbegebiet ausgewiesen war. Bürgermeister Dornquast bestätigt dieses.

Nach Beendigung der kontroversen Diskussion über das Für und Wider zu Bebauungsplanänderungen als Reaktion auf die wirtschaftliche Entwicklung und unter Berücksichtigung von Einzelinteressen lässt der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Kirchweg / Am Bahnbogen), wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.



Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“
- Aufstellungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Auf die Diskussionsbeiträge zu Punkt 10 der Tagesordnung wird verwiesen.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“ für das Gebiet östlich und westlich des „Schattredders“ - nördlich des „Suhrredders“ - südlich der Straße „Hörnerkamp“ im Ortsteil Henstedt - zu fassen.**

Beschlussfassung: **7 Stimmen dafür**
4 Stimmen dagegen (Herr Ostwald, Herr Ramcke, Frau Lessing, Frau Honerlah)

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:
„Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“
- Aufhebungssatzung -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gemäß Vorlage zu beschließen.**

Beschlussfassung: **einstimmig**

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:
„Bürgerbefragung zu Grünflächen in Henstedt-Ulzburg“
- Auswertung der Fragebögen -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast ergänzend erläutert wird.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Bürgerbefragung zu Grünflächen in Henstedt-Ulzburg zur Kenntnis.**



Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**„Bürgerbefragung zur Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg“
- Auswertung -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Bürgermeister Dornquast bittet insbesondere darum, über den Vorschlag, einen Grillplatz (S. 7) einzurichten, zu beraten und zu entscheiden.

Herr Süme schlägt vor, den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zu ermöglichen, im Bürgerpark einen eigenen Baum bei besonderen Anlässen pflanzen zu dürfen. Der Vorschlag soll die bereits vorliegenden Ideen ergänzen.

Frau Lessing fragt nach, ob die Finanzierung des Wasserfalls mit Findlingen (S. 1) nicht über das Sponsoring des Seniorenbeirates erfolgen könnte.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass so ein Wasserfall Folgekosten nach sich zieht (z.B. Strom- und Wartungskosten), die von den gesponserten Geldern nicht abgedeckt sind. Deswegen soll dieser Vorschlag nicht berücksichtigt werden.

Herr Ostwald geht im Zusammenhang mit der Aufstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes davon aus, dass die Ausschussmitglieder rechtzeitig über das Ergebnis bezüglich der vom Naturschutzbund eingegangenen Stellungnahme informiert werden. Bürgermeister Dornquast sichert dieses zu.

Herr Schulz ist der Ansicht, dass bezüglich des Grillplatzes lediglich eine Fläche freigehalten werden soll, auf der die Möglichkeit zu grillen besteht. Ein gemauerter Grill sollte nicht errichtet werden.

Frau Honerlah möchte wissen, wie weiter mit den Vorschlägen umgegangen wird.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (siehe Vorlage, letzte Spalte) verfahren wird, wenn der Ausschuss dies beschließen sollte. Einige Vorschläge bleiben unberücksichtigt, andere werden bei der Planung berücksichtigt und dann eventuell in den Entwurf des Planes übernommen. Der Umwelt- und Planungsausschuss wird den endgültigen Plan zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt bekommen.

Frau Honerlah erkundigt sich danach, welche rechtlichen Vorschriften bezüglich eines Wasserspielplatzes (S. 2) bzw. eines Matschplatzes eingehalten werden müssen.

Frau Hafemeister erläutert, dass ein Wasserspielplatz den Vorgaben des Kreises Segeberg entsprechend Trinkwasserqualität haben muss. Die Gewährleistung dieser Qualität muss durch die Gemeinde erfolgen und ist sehr aufwendig. Bürgermeister Dornquast ergänzt, dass die Trinkwasserqualität nicht erforderlich ist, wenn die Gemeinde kein Wasser zur Verfügung stellt (z.B. wenn der Matschplatz lediglich mit Regenwasser gespeist wird).



Herr Schümann erkundigt sich, warum im Bürgerpark eine Möglichkeit zum Schlittschuhlaufen geschaffen werden soll und auf dem Teich „Am Wöddel“ das Schlittschuhlaufen verboten ist.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass es sich bei dem Wöddel-Teich um ein Regenrückhaltebecken handelt, auf welchem das Eislaufen zu gefährlich ist.

Frau Honerlah regt an, den Vorschlag „Liegewiese als Zuschauerbühne und Musikmuschel“ (S. 3) in einer kostengünstigeren, ähnlichen Version zu realisieren.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt den genannten Vorschlägen der Verwaltung für die zukünftige Gestaltung des Bürgerparks Beckersberg und den dazu erläuterten Anregungen zu.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**„Erstellung des Spielplatzbedarfsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“
- Beschlussfassung für die Kinderspielplätze „Rotdornweg“ und
„Habichtstraße“ -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

KSP Rotdornweg

Herr Ostwald spricht sich grundsätzlich für den vorgeschlagenen Beschluss aus. Er regt an, den Sachverhalt, ob tatsächlich keine Kinder der Altersgruppe „nachgewachsen“ sind, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Frau Lessing verlässt kurz den Sitzungsraum. Der Tagesordnungspunkt wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass der KSP „Rotdornweg“ solange erhalten wird, bis die Kinder der entsprechenden Altersgruppe herangewachsen sind. Danach wird der KSP aufgelöst und das Grundstück überplant. Älteren Kindern ist die Entfernung zu den nächstliegenden Kinderspielplätzen zumutbar.**

Beschlussfassung: **einstimmig (10 Stimmen)** Frau Lessing hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.



KSP Habichtstraße

Herr Rahl möchte wissen, inwieweit überprüfbar ist, ob der Verein den Kinderspielplatz betreut.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass dieser sich bei der Gemeinde melden wird, sollten andere Konstellationen eintreten.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass der KSP „Habichtstraße“, solange eine Betreuung durch den in der Vorlage genannten Verein gewährleistet ist, erhalten bleibt.

Beschlussfassung: einstimmig (10 Stimmen) Frau Lessing hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Anschließend kehrt Frau Lessing in den Sitzungsraum zurück.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„Erschließungsarbeiten für den Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“

a) Erteilung der Zustimmung für die Vergabe der Erschließungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt

b) Erteilung der Zustimmung für die Baumfällarbeiten im Zuge der Erschließungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beratungsvorlage vor. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss zu a): Der Umwelt- und Planungsausschuss erteilt der Verwaltung unter Auflage der Einhaltung von herkömmlichen Vergabekriterien die Zustimmung für die Vergabe der Erschließungsarbeiten für den zweiten Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu b)

Herr Schulz spricht sich gegen die Fällung der gesamten Baumreihe aus.

Bürgermeister Dornquast weist darauf hin, dass eine nachträgliche Fällung der Bäume höhere Kosten und Beschädigungen an den neu ausgebauten Oberflächen zur Folge haben kann. Zudem werden die Bäume die Bauarbeiten behindern.



Der Beschlussvorschlag der Verwaltung:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Fällung der Baumreihe im Salzweg von der Station 0+460 bis zum Schäferkampsweg südöstlich des Straßenkörpers im Vorwege der HAUPTerschließungsarbeiten zu.“

wird

einstimmig

abgelehnt.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

„1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Abwassersatzung)“

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Abwassersatzung) gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

**„Errichtung von drei Wohneinheiten an der Norderstedter Straße“
- Beschlussfassung -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Lageplan mit der in Aussicht gestellten Bebauung zu. Das Einvernehmen zur geplanten Bebauung mit zwei Doppelhäusern und einem Einzelhaus wird erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 19 der Tagesordnung:
„Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich Timmhagen“

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Frau Honerlah erkundigt sich nach der Größe des Geltungsbereichs und den geplanten Wohneinheiten.

Herr Duda zeigt den Geltungsbereich am Flächennutzungsplan (ca. 6-8 ha) und erklärt, dass die Anzahl der Wohneinheiten durch die Gremien entschieden wird.

Herr Ostwald verweist auf die gegenwärtige Festlegung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich als landwirtschaftliche Fläche und erklärt, dass seitens der SPD-Fraktion einer Überplanung nicht zugestimmt wird.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss lehnt eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Timmhagen ab.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:
„Errichtung eines Lidlmarktes im Bereich Dammstücken“
- Abschließende Beschlussfassung -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Herr Schulz bemerkt, dass im Bereich Dammstücken die Nahversorgung sichergestellt ist. Ein weiterer Discountmarkt geht über die Versorgungsbedarf hinaus. Aus diesem Grund lehnt er diesen Antrag ab.

Herr Ostwald erklärt, dass sich die SPD-Fraktion zur weiteren Verbesserung der Nahversorgung im Ortsteil Ulzburg-Süd dafür aussprechen wird.

Frau Honerlah fragt nach, welche Größe der Markt haben soll, welche Vorbehalte es geben kann und inwiefern die Landesplanung einbezogen werden muss.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass aufgrund der neuen Standards bezüglich der Verkaufsflächen die Ausweisung als Sondergebiet erforderlich ist. Dieses muss von der Landesplanung genehmigt werden.

Herr Rauen spricht sich grundsätzlich für den Wettbewerb aus, findet aber, dass ein Lidl-Markt aufgrund der vorhandenen Versorgungseinrichtungen nicht zwingend erforderlich ist.



Der Beschlussvorschlag der Verwaltung:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Antrag zur Errichtung eines Lidl-Marktes zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für den notwendigen Bebauungsplan vorzubereiten.“

wird bei **4 Stimmen dafür** (Herr Ostwald, Herr Ramcke, Frau Lessing, Frau Honerlah)
mit **5 Stimmen dagegen**
und **2 Enthaltungen** (Herr Rauen, Herr Schlömann)

abgelehnt.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“

- werden in der Sitzung vorgetragen -

a) Hamburger Straße 121 a-c - Befreiung von der festgesetzten Baugrenze zur Errichtung eines Fahrradschuppens

Der geplante Fahrradschuppen (30,6 m³) soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Der Bebauungsplan setzt im Text - Teil B - unter Ziffer 2.1 fest, dass Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig sind. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Das Einvernehmen hierzu wird erteilt.

b) Beekwiese 1 - Befreiung von der Festsetzung des zu erhaltenden Baumes

Bei dem Baum handelt es sich um eine Lärche, die aufgrund ihrer Wurzeln erhebliche Schäden an der angrenzenden Terrasse verursacht und Gehwegplatten aus dem Boden hebt. Zudem beeinträchtigt der Baum den Lichteinfall ins Haus.

In Abwägung des ökologischen Wertes der Lärche und der durch sie verursachten Beeinträchtigungen wird dem Antrag des Eigentümers einstimmig stattgegeben.

c) Beckersbergstraße 43 + 43a - Bauvoranfrage zur Errichtung von 9 WE

1. Variante: Errichtung von zwei Reihenhauszeilen mit 5 und 4 WE
2. Variante: Errichtung einer Reihenhauszeile mit 5 WE und Errichtung von 3 EFH

Der Bauherr beabsichtigt, die auf dem Grundstück vorhandene Zimmerei und Bau Tischlerei abzureißen und dort Wohnbebauung zu errichten. Die Grundstücke Beckersbergstraße 43 und 43a haben eine Größe von insgesamt 2.340 m². Das Einvernehmen wird zu beiden Varianten erteilt, da sich die Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.



d) Olivastraße - Bauantrag zur Errichtung von zwei Doppelhäusern

Über die Errichtung von zwei Doppelhäusern (Firsthöhe 8,60 m) wurde bereits im Umwelt- und Planungsausschuss am 16.10.2003 beraten. Das Einvernehmen hierzu wurde erteilt.

Nunmehr liegt eine Änderung der Planung (Firsthöhe 8,90 m) vor. Das gemeindliche Einvernehmen wurde bisher unter der Voraussetzung erteilt, dass die bereits genehmigte Firsthöhe von 8,60 m ab Geländeoberfläche eingehalten wird.

Mit Schreiben vom 02.09.2004 erklärte der Bauherr, dass die angrenzenden Häuser in diesem Bereich teilweise höher als 8,90 m liegen. Ein Nachbarhaus hätte eine Gesamthöhe von 9,10 m (Firsthöhe ab Terrain). Zudem müsse der Höhenunterschied berücksichtigt werden und der Umstand, dass für das Vorhaben ca. 1 m Gelände abgetragen werde.

Bei Berechnung der Firsthöhe ist die Geländeoberfläche der zugehörigen Straße anzusetzen. Die an der Olivastraße errichteten Häuser haben eine (aus der Akte gemessene) Firsthöhe von 7,17 m bis 8,00 m. Das Haus Rugenfieth 6 hat eine Firsthöhe von 8,58 m und liegt zudem auf höherem Gelände. Die abgegebene Stellungnahme (max. 8,60 m) wurde daher beibehalten.

Der Kreis Segeberg hat daraufhin am 14.10.2004 eine Ortsbesichtigung durchgeführt und erklärt, dass das Haus Rugenfieth 6 eine tatsächliche Firsthöhe von 8,70 m ab Terrain hat. Bei Berücksichtigung des Geländeabfalls (ca. 60 cm) zur Olivastraße würde sich das Vorhaben optisch an die umliegende Bebauung anpassen. Eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens unter diesen Umständen könnte gerichtliche Konsequenzen haben, deren Kosten auf die Gemeinde zukämen, wenn diese das Einvernehmen versagt.

Herr Schulz spricht sich für die Beibehaltung einer maximalen Firsthöhe von 8,60 m aus. Dagegensprechende Äußerungen werden nicht vorgebracht. Das Einvernehmen zu der beantragten Firsthöhe von 8,90 m wird nicht erteilt.

e) Beckershof - Bauvoranfrage zur Errichtung von vier Doppelhäusern

Das Grundstück ist in der noch nicht rechtskräftigen 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes nur teilweise als Wohnbaufläche dargestellt. Der restliche Teil des Grundstückes ist als Fläche für Wald dargestellt. Bei Beibehaltung der Ausweisung für Wald ist ein 30 m Abstand einzuhalten, der in der Konsequenz eine Bebauung unmöglich macht.

Bürgermeister Dornquast empfiehlt, hierüber grundsätzlich zu beraten und zu beschließen.

Herr Schulz möchte den städtebaulichen Ideenwettbewerb abwarten. Die Entscheidung über den Antrag wird einstimmig zurückgestellt.



f) An der Alsterquelle 29 - Bauvoranfrage zum Anbau von Wohnraum

Der Bauherr beantragt die Erweiterung des Wohngebäudes. Ein negativer Vorbescheid des Kreises Segeberg für den beantragten Anbau an das Einfamilienhaus liegt vor (26.07.2003). Die Gemeinde hatte hierzu ihr Einvernehmen erteilt. Begründet wird der Vorbescheid wie folgt: Eine rückwärtige Bebauung in der geplanten Form ist in der maßgeblichen näheren Umgebung nicht prägend vorhanden. Durch die negative Vorbildwirkung sind bodenrechtliche Spannungen zu erwarten.

Die Ausschussmitglieder folgen dieser Begründung. Das Einvernehmen wird einstimmig abgelehnt.

g) Kammerloh 28 - Befreiung von der festgesetzten Baugrenze

Der Bauherr möchte eine 4,50 m lange Terrassenüberdachung errichten. Dazu überschreitet er das Baufenster im o.g. Bebauungsplan um ca. 2,1 m². Als Begründung führt er an, die Überdachung bis zu einem geplanten Teich fortzuführen, damit durch den Schrägeinfall von Regen und Schnee ein besserer Schutz vorhanden ist.

Das Einvernehmen wird aufgrund der städtebaulichen Vertretbarkeit erteilt, da die festgesetzte GRZ von 0,4 eingehalten wird und ein Grundzug der Planung nicht berührt ist.

h) Neuer Damm 26 - Befreiung von der Baugrenze zur Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum

Das Vorhaben soll die Grundstücksgrenze mit 11,10 m belasten und ist daher genehmigungspflichtig. Außerhalb der Baugrenzen sind nur genehmigungsfreie Nebenanlagen zulässig. Daher ist zusätzlich eine Befreiung von der Baugrenze erforderlich. Die maximale Wandhöhe direkt an der Grenze beträgt 2,31 m.

Die Zustimmung der betroffenen Nachbarn liegt vor. Die zulässige GR von 225 m² wird nicht überschritten (196,29 m²). Das Einvernehmen wird erteilt.

Herr Rahl fragt nach, warum das Einvernehmen bei der beantragten Befreiung beim Möwenring 6 (vgl. Bericht 4/23/2004) nicht erteilt worden ist, obwohl sich dieses Grundstück doch im selben Bebauungsplan befindet. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass es sich hierbei um einen anderen Sachverhalt handelt, der rechtlich anders zu beurteilen ist.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung: „Unterrichtungen / Anfragen“

a) Knotenpunkt „Kisdorfer Straße / Bürgermeister-Steenbock-Straße“

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 12/2003-2008 am 05.08.2004 wurde im Rahmen des Berichtswesens (TOP 3) darauf hingewiesen, dass die hier



vorhandene Ampel nicht richtig funktioniert und der Haltebalken schlecht erkennbar ist. Diese Mängelmitteilung wurde zuständigkeitshalber an den Kreis Segeberg weitergeleitet.

b) Fehlender Begrenzungspfahl auf der L 326 (Autobahnzubringer)

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 12/2003-2008 am 05.08.2004 wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 12 darauf hingewiesen, dass auf dem Autobahnzubringer ein Begrenzungspfahl fehlt. Der Straßenbaulastträger wurde über den Mangel unterrichtet.

c) Fahrradständer am Bahnhof Ulzburg-Süd

Bei einer telefonischen Nachfrage bei einem Vertreter der AKN am 13.09.2004 in Bezug auf den Bau von Fahrradständern am Bahnhof wurde mitgeteilt, dass der Vorstand der AKN Gelder für den Bau einiger neuer Fahrradständer zur Verfügung gestellt hat. Die Umsetzung soll kurzfristig erfolgen.

d) Kein Unkrautvernichtungsmittel auf privaten Zufahrten und Stellflächen

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 13/2003-2008 am 09.09.2004 wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 16 von Herrn Henry Hagemann angeregt, den Bürgern mitzuteilen, dass keine Unkrautvernichtungsmittel auf privaten Zufahrten und Stellplatzflächen aufgebracht werden dürfen.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass auf Zufahrten zum Wohnhaus und zur Garage, auf dem Hof, auf allen Wegen und Freiflächen, auch innerhalb des Gartens sowie an den Rändern oberirdischer Gewässer auf Unkrautvernichtungsmittel verzichtet werden muss. Auf Nichtkulturland besteht ein generelles Anwendungsverbot.

e) Umgestaltung des Schulhofes an der Grundschule Rhen - Kleiner Schulhof

Das Konzept für die Umgestaltung wurde dem Umwelt- und Planungsausschuss am 09.09.2004 vorgestellt. Die angedachte Installation einer Schwengelpumpe und eines Wasserlaufs kann jedoch aufgrund des Grundwasserstandes und dem daraus resultierenden hohen finanziellen Aufwand nicht realisiert werden. Die Umplanung liegt nunmehr vor. Im Oktober werden die notwendigen Vorarbeiten für die Baumaßnahmen durchgeführt. Am 06.11.2004 findet ein Aktionstag statt, an dem die Schüler und Eltern den Schulhof unter Anleitung umgestalten können.

f) Bebauungsplan Nr. 5 „Henstedter Straße“, 1. Änderung, der Gemeinde Wakendorf II

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden keine Anregungen zu dieser Bebauungsplanänderung vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nicht berührt werden.



g) Ausweitung des Verkehrsangebotes auf der Eisenbahnstrecke der AKN zwischen Kaltenkirchen und Ulzburg-Süd (10-Minuten-Takt)

Bürgermeister Dornquast informiert, dass am 27.09.2004 ein Gespräch im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein über das Fahrplanangebot der AKN ab Fahrplanwechsel am 12.12.2004 stattgefunden hat.

Im Ergebnis ging es hierbei darum, dass das Ministerium auch nach Fertigstellung der neuen AKN-Trasse in Kaltenkirchen keinen 10-Minuten-Takt auf dieser Strecke einführen will, da vorab weitere Untersuchungen (erneute Kostenberechnung, sechsmonatige Zählungen) durchgeführt werden müssen.

Herr Ostwald möchte wissen, ob er die von Herrn Schulz angekündigte Unterschriftensammlung bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Rhinkatenweg“ einsehen kann. Herr Schulz sichert dieses zu.

Weiterhin erkundigt sich Herr Ostwald danach, ob Bürgermeister Dornquast bereits auf den als Anlage zur Sitzungsniederschrift vom 09.09.2004 beigefügten Aktenvermerk reagiert hat.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass er in einem Gespräch mit dem Eigentümer und Autor mit Nachdruck erklärt hat, dass dieser Aktenvermerk inhaltlich falsch ist.

Herr Ostwald möchte weiter wissen, ob zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Tiedenkamp“ negative Anliegerbeschwerden vorgebracht wurden.

Anmerkung der Verwaltung: Es liegen von vier Anwohnern negative Stellungnahmen hierzu vor.

Herrn Rösel ist aufgefallen, dass viele Bürger ihren Verpflichtungen in Bezug auf das Zurückschneiden von Bewuchs nicht nachkommen.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass in Kürze ein Aufruf in der Presse erscheinen wird, in dem die Bürger über Heckenschnitt, Straßenreinigung und Winterdienst informiert werden.

Herr Rösel weist darauf hin, dass in der Straße Immbarg / Wilstedter Straße die Gehwegplatten schief stehen. Bürgermeister Dornquast bittet darum, dass derartige Dinge unkompliziert und schneller bearbeitet werden können, wenn diese Informationen direkt auf einem „Spickzettel“ bei ihm abgegeben werden.

Weiterhin möchte Herr Rösel auf das Verkehrschaos beim Hinbringen und Abholen der Schüler vor der Grundschule Rhen hinweisen. Bürgermeister Dornquast ist das Problem bekannt. Leider wird von den Eltern das absolute Halteverbot vor der Schule oft nicht beachtet.

Herr Rösel möchte wissen, wo genau ein Halteverbot in der Längsrichtung der Durchfahrt von der Hamburger Straße bis zur Straße Am Lindenhof besteht. Bürgermeister Dornquast sichert zu, dieses zu prüfen.



Herr Ramcke fragt an, ob der Abstand zwischen den Wegesperrern auf dem Wanderweg von Henstedt nach Götzberg normgerecht ausgeführt ist. Sie erscheinen ihm zu eng gesetzt. Bürgermeister Dornquast sichert zu, dieses durch den Bauhof prüfen zu lassen.

Herr Volker Mohr teilt mit, dass die bisher bepflanzten Grünflächen im Bereich der Abschiedskoppel zwischenzeitlich in reine Rasenflächen umgestaltet wurden. Er bittet um eine Begründung. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass diese Maßnahmen durchgeführt worden sind, um den Pflegeaufwand zu reduzieren.

Frau Honerlah erinnert Bürgermeister Dornquast an die Frage der WHU vom 04.10.2004 bezüglich der Installation eines Hilfssignalgebers zum Schutz der Fußgänger, die die Hamburger Straße an der Einmündung Bahnhofstraße überqueren.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass eine Vorprüfung der Verwaltung erfolgt ist. Derartige Signale sollen nur verwendet werden, wenn die erforderliche Warnung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben werden kann. Die Fußgängerfurt an der Einmündung der Bahnhofstraße in die Hamburger Straße ist aus der Bahnhofstraße deutlich und ohne jede Einschränkung einzusehen. Eine besondere Gefahr, auf die zusätzlich hingewiesen werden muss, ist nicht erkennbar.

Bürgermeister Dornquast sichert zu, dass er diesen Antrag zur weitergehenden Prüfung an das hierfür zuständige Straßenbauamt weiterleiten wird.

Frau Honerlah erkundigt sich nach den vorliegenden Angeboten für die Bodenarbeiten im Bereich des Bürgerparks Beckersberg.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass hierfür im Zusammenhang mit der Vorplanung bereits Angebote eingeholt wurden.

Anmerkung der Verwaltung: In den Planungen wird von insgesamt 20.800 m³ Bodenaufschüttung bzw. -abgrabung ausgegangen, davon entstehen ca. 8.000 m³ durch den Aushub des Teiches; ca. 12.800 m³ Boden müssen angeliefert werden.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung: **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Herr Arthur Fenneberg, Rhinkatenweg 51, möchte wissen, wo der am Salzweg abzuholende Wald ersetzt wird und warum der Parkplatz der Realschule Rhen die ganze Nacht beleuchtet wird.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Ausgleichsfläche für den Wald im Bereich Henstedt zur Gemeindegrenze nach Kisdorf hinter dem Reiterhof Petersen liegt. Dort werden kurzfristig 6 ha Wald angepflanzt. Der Parkplatz ist aus Gründen der Sicherheit für das Gesamtgebiet auch nachts beleuchtet.



Herr Fühner, Rhinkatenweg 47, fragt nach, ob der Knickschutzstreifen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ bestehen bleibt und warum der Bebauungsplan Nr. 116 „Rhinkatenweg“ aufgestellt wird.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass der Knickschutzstreifen bestehen bleibt. Der Bebauungsplan Nr. 116 wird aufgestellt, um die Frage der Hinterbebauung zu klären.

Herr Beierlein, Salzweg 5, fragt an, was mit der Ackerfläche unter der Hochspannungsleitung östlich des Salzweges geschehen soll, da diese stark überwuchert ist und die Baufahrzeuge den Schmutz vom Acker auf den Salzweg fahren.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass der Schutzstreifen auf der östlichen Seite des Salzweges bestehen bleiben muss. Zudem ist dort die Eignungsfläche als Sukzessionsfläche mit Gehölzanzpflanzung ausgewiesen.

Herr Mohr weist darauf hin, dass die Fläche nicht im Eigentum der Gemeinde steht.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Ausschussvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung. Es folgt eine kurze Pause (20.30 Uhr bis 20.37 Uhr).

Herr Schulz stellt fest, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt worden ist und ruft zunächst den Tagesordnungspunkt 24 „**Vergabe der Straßenbauarbeiten „Ausbau Geh- und Radweg an der L 326 zwischen Straße Am Bahnbogen und Gutenbergstraße“** - nichtöffentlich - auf.

Im Anschluss an die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 24 bis 26 stellt Herr Schulz die Öffentlichkeit wieder her.

gez. Rolf Schulz
(Ausschussvorsitzender)

gez. Antje Stüwer
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)